CDU/FDP- Fraktion Neuruppin, den 21. November 2009

ANTRAG

Grundwasserverunreinigungen im Gebiet von Arbeitsamt/Sporthalle/Gymnasium
hier: (Schadensersatz-) Ansprüche der Stadt Neuruppin

Es wird beantragt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob und, gegebenenfalls, welche (Schadensersatz-) Ansprüche die Stadt Neuruppin erlangt hat im Zusammenhang mit den Grundwasserverunreinigungen im Gebiet von Arbeitsamt/Sporthalle/ Gymnasium und mit der Einleitung des Grundwassers in die Kanalisation.
2. Über das Prüfergebnis ist die Stadtverordnetenversammlung zeitnah zu zu unterrichten.

Begründung:

Offenbar soll der Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Umgang mit den Grundwasserverunreinigungen nicht ordnungsgemäß verfahren sein. Die Schäden sind immens: Ein Wohngebiet ist verseucht, das „Sonnenufer“ kaum noch an Bauwillige zu veräußern. Wer haftet für die Schäden? Können Hausbesitzer die Stadt Neuruppin in Anspruch nehmen, und kann dann die Stadt Neuruppin diese Ansprüche abwälzen auf den Landkreis Ostprignitz-Ruppin (Regress)? Was ist mit den „Vermarktungs“- Schäden der Stadt Neuruppin? Bestehen auch hier Schadensersatzansprüche gegen den Landkreis Ostprignitz-Ruppin? Wie verhält es sich mit anderen Schäden der Stadt Neuruppin?

Weiter hat sich erwiesen, dass die Stadtwerke Neuruppin GmbH das verunreinigte Grundwasser nicht hätte in die Kanalisation einleiten dürfen. Das ist gutachterlich bescheinigt worden. Die Frage ist, ob das Verhalten der Stadtwerke im Verhältnis zur Stadt Neuruppin zu Schadensersatzpflichten führt. Immerhin ist denkbar, dass die Stadt als Verantwortliche für die Abwasserbeseitigung in Anspruch genommen werden kann für Schäden im Zusammenhang mit der Grundwassereinleitung, -durchleitung und -klärung sowie mit dem Abfluss des geklärten Wassers in die Temnitz. Kann die Stadt Neuruppin hier Ansprüche abwälzen auf die Stadtwerke Neuruppin GmbH?

Lenz

- Vorsitzender der CDU/FDP-Fraktion -